

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister**

Ich weise darauf hin, dass nach § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LMG) vom 24.06.2004 die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften - keine Geburtsdaten - innerhalb der sechs der Wahl vorangehenden Monate für Zwecke der Wahlwerbung erteilen darf, wenn das Lebensalter der Wahlberechtigten bestimmend ist (zum Beispiel: in Ratekau mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldete Personen im Alter von 18 - 23 Jahre) und die Wahlberechtigten der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Diese Auskünfte dürfen nur im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, der unmittelbaren Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie verfassungsrechtliche oder gesetzlich zulässige Abstimmungen erteilt werden.

Eine Datenübermittlung für diese Zwecke ist nicht zulässig, wenn eine Auskunftssperre wegen persönlicher Gefährdung oder nach dem Transsexuellengesetz besteht, das Melderegister wegen einer erfolgten Adoption einen Hinweis enthält oder wenn die Wahlberechtigten der entsprechenden Auskunftserteilung bereits widersprochen haben.

Weil am 25. Mai 2014 die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister voraussichtlich stattfinden wird, weise ich auf dieses Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 1 LMG ausdrücklich hin.

Das Widerspruchsrecht kann im Bürgerbüro, Bäderstr. 19, 23626 Ratekau, Zimmer 5, zu nachstehenden Öffnungszeiten ausgeübt werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07:30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	07.30 - 17.30 Uhr

Es reicht aber auch eine entsprechende formlose Mitteilung unter Nennung des Vor- und Familiennamens, der Anschrift und des Geburtsdatums an die

Gemeinde Ratekau, Der Bürgermeister, Ordnungsamt, Bäderstr.19, 23626 Ratekau oder Fax-Nummer 0 45 04/803388, aus.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter der Rufnummer: 0 45 04/803-380.

Ratekau, den 14.11.2013

Gemeinde Ratekau  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Treder-Rabbe  
(Amtsrätin)